

Betreff: Newsletter 06 / 2017

Von: Dieter Popp <dieter.popp@bi-hardheim.de>

Datum: 23.07.2017 11:13

An: Mitglieder-Adressen <newsletter@bi-hardheim.de>

Liebe Mitglieder und Unterstützer der BGN Hardheim,

die Pläne der Gemeinden Hardheim und Höpfingen am Kornberg ein Vorranggebiet für Windkraft auszuweisen und dort Windkraftanlagen zu errichten, halten uns jetzt schon seit ca. drei Jahren in Atem.

Eine Zeit, die für uns alle sehr nervenaufreibend war und noch immer ist. Eine Zeit mit Höhen und Tiefen. Hatten wir zunächst noch die Hoffnung, dass die Bürgermeister und Gemeinderäte der beiden Gemeinden einsehen würden, dass der Kornberg für die Errichtung von solch großen Windkraftanlagen nicht geeignet ist, so mussten wir im Laufe der Zeit jedoch erkennen, dass das für die Entscheidungsträger nicht von Interesse ist.

Das Wohlergehen der Bürger spielt hier keine Rolle. Die einzige Möglichkeit ein solches Vorhaben zu verhindern, sind die streng geschützten Tierarten, die hier vorhanden sind und der Einspruch des Regierungspräsidium, das den Bau bisher nicht genehmigen möchte, weil es die Flieger des Flugplatzes Walldürn gefährdet sieht.

Leider werden die geforderten artenschutzrechtlichen Gutachten, die vor dem Bau solcher Windkraftanlagen zu erstellen sind, von den jeweiligen Projektierern in Auftrag gegeben. Der NABU fordert in seinem Positionspapier mittlerweile, dass dies nicht mehr der Fall sein darf. Eine unabhängige Stelle sollte diese Gutachten in Auftrag geben, erstellen oder zumindest überwachen.

Hier am Kornberg hat die Fa. ZEAG das genannte Gutachten an das Büro Beck aus Darmstadt in Auftrag gegeben. Schon bei der ersten Offenlage, konnte man erkennen, dass dieses Gutachten ein Gefälligkeitsgutachten werden wird. Dass dies tatsächlich so ist, konnten wir nun zusammen mit dem Büro für Umweltplanung aus Sinzig nachweisen.

Was irgend möglich ist, wird von uns selbst geleistet. So sind Mitglieder unserer BI täglich am Kornberg, um die dortigen Tiere und Vögel zu beobachten und zu kartieren. Andere halten den Kontakt zu den Behörden aufrecht, wieder andere recherchieren, sammeln, formulieren und unterstützen wo es nötig ist.

Doch für viele rechtliche Belange und auch fachspezifische Fragen zum Artenschutz war es erforderlich entsprechende Fachleute hinzuziehen.

Erst durch den Einsatz eines Rechtsanwalts (Rechtsanwaltskanzlei Baumann, Würzburg) wurden unseren Einwänden entsprechender Nachdruck verliehen und letztendlich auch ernst genommen

Bei der Analyse des artenschutzrechtlichen Gutachtens des Büros Beck wurden wir ebenfalls von einem Fachmann unterstützt, der zahlreiche Ungereimtheiten des Gutachtens aufzeigen konnte und die fachliche Kompetenz des Büro Becks anzweifelt.

Der bisherige Erfolg hat uns Recht gegeben. Mit ziemlicher Sicherheit, wäre der „Windpark Kornberg“ schon gebaut oder befände sich im Aufbau, wenn wir nicht immer wieder mit Nachdruck dagegen interveniert hätten.

Unter Umständen kann sich das Verfahren noch viele Monate oder gar Jahre hinziehen, sollten die Gemeinden, der GVV und der Projektierer weiterhin unbedingt am Kornberg bauen wollen. Und sollten die Befürworter tatsächlich noch ein Gutachten in Auftrag geben, das beweisen soll, dass der Flugverkehr des Flugplatzes Walldürn durch die Windräder nicht beeinträchtigt werden würde.

Wir werden weiter am Ball bleiben und alles tun was in unserer Macht steht um zu beweisen, dass der Standort Kornberg für Windkraftanlagen mit einer Höhe von ca. 200 Metern und höher nicht geeignet ist.

Doch der Einsatz der Rechtsanwaltskanzlei und des Gutachters gibt es leider nicht umsonst.

Wir sind sehr froh, dass Sie uns mit Ihren Mitgliedsbeiträgen unterstützen. Bisher konnten wir damit auch einen Teil der anfallenden Kosten decken.

Die nicht unerhebliche Differenz wurde bisher von den Vorstandsmitgliedern aus eigener Tasche ausgeglichen.

Damit wir auch weiterhin schlagkräftig gegen das Projekt agieren können, möchten wir Sie bitten, uns im Rahmen Ihrer Möglichkeiten mit einer Spende zu unterstützen. Die Kontodaten finden Sie am Ende dieser Mail.

Selbstverständlich sind Ihre Zuwendungen steuerlich absetzbar. Sie erhalten wie üblich eine Spendenbescheinigung.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse, all Ihre bisherige und Ihre kommende Unterstützung und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin gewogen bleiben.

Einen schönen Sonntag und herzliche Grüße,

für den Vorstand der BGN Hardheim

Dieter Popp

Vorsitzender

Unsere Bankverbindung:

Bürgerinitiative für Gesundheit und Naturschutz

IBAN: DE51 6735 2565 0002 2315 38

BIC: SOLADES1TBB

Verwendungszweck: Spende

